Notfallkonzept

SAC Sektion Aarau

Sektion Aarau
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer

1. Ziel und Zweck

1.1 Einleitung

Das Notfallkonzept ist eine Hilfestellung bei Unfällen während einer Tour. Es ist selbstverständlich, dass alle unsere Touren sorgfältig vorbereitet sind und auch das Können der Teilnehmenden mitberücksichtigt ist. Für den Ereignisfall legt dieses Konzept dar, wie vorgegangen werden soll.

1.2 Ziele

Tourenleitende wissen:
- wie bei einem Unfall zu handeln ist;
- wer informiert werden muss;
- wie sich der Krisenstab zusammensetzt;
- wo die Teilnahmelisten hinterlegt sind;
- wie der Umgang mit den Medien erfolgen muss.

Die Tourenleitenden kennen die Notfallkarte und nehmen diese auf ihre Touren mit. Die im Notfallkonzept integrierten Checklisten unterstützen ein strukturiertes Vorgehen.

2. Vorbereitungen

2.1 Generelles

Die Tourenleitenden übernehmen für die von ihnen geführte Gruppe die Verantwortung. Mit dem Aufnehmen der Tour ins Jahresprogramm bestätigen Tourenkommission und Vorstand, dass die Tourenleitenden die notwendige Befähigung besitzen, die Tour sicher zu leiten. Die Tourenleitenden bereiten die Tour sorgfältig vor. Sie entscheiden, wie viele und welche Personen an einer Tour teilnehmen können.

2.2 Teilnahmeliste

Die Teilnahmeliste ist im Extranet (DropTours) ersichtlich. Die Tourenleitenden sind für die Aktualität verantwortlich.

2.3 Notfallkarte

Alle Tourenleitenden nehmen die Notfallkarte auf ihre Touren mit.

2.4 Persönliches Notfallblatt

Im eigenen Rucksack führen Tourenleitende und Teilnehmende das persönliche Notfallblatt mit. Im Notfall kann somit schnell auf wichtige Informationen zurückgegriffen werden. Das Blatt dient der eigenen Sicherheit analog eines LVS.

3. Verhalten nach einem Unfall

3.1 Benachrichtigen

Nach einem Unfall wird ein Mitglied des Krisenstabes kontaktiert. Die Kontaktperson bleibt, sofern nichts anderes vereinbart wird, Ansprechpartner für die Tourenleitenden und unterstützt diese. Die Kontaktperson stimmt die juristische Betreuung und Beratung mit dem juristischen Beirat ab. Sofern eine Beratung nötig ist, erfolgt diese durch den juristischen Beirat direkt.

3.2 Krisenstab

Dem Krisenstab gehören folgende Personen an:

Präsident denis.simonet@bluewin.ch	Denis Simonet Höhenweg 15 5702 Niederlenz	P – G – M 076 509 84 82
Chef Tourenkommission l.roth@gmx.ch	Lukas Roth Brühlstrasse 63 5018 Erlinsbach	P – G – M 079 475 49 14
Tourenchef Sommer fabian.holenstein@hotmail.com	Fabian Holenstein In der Schappe 15 4144 Arlesheim	P – G – M 079 503 10 63
Tourenchef Winter l.roth@gmx.ch	Lukas Roth Brühlstrasse 63 5018 Erlinsbach	P – G – M 079 475 49 14
Tourenchef Trekking/ Schneeschuhtouren daniel.meyer@zik5037.ch	Daniel Meyer Bibersteinerstrasse 47a 5022 Rombach	P 062 723 63 87 G – M 079 239 52 01
Juristischer Beirat thfuhrer@gmx.ch	Thomas Fuhrer Erlimattstrasse 2 5035 Unterentfelden	P 062 724 18 88 G – M 077 497 02 73

Der Krisenstab trifft sich sobald als möglich. Der Krisenstab wird geführt vom Präsidium der Sektion, in dessen Abwesenheit vom TK-Chef und in dessen Abwesenheit vom zuständigen Tourenchef. Der Krisenstab unterstützt die Tourenleitenden und ihre Gruppe bestmöglich bezüglich weiterem Vorgehen, Informationspolitik, juristischer und psychologischer Betreuung. Im Bedarfsfall werden Fachpersonen beigezogen.

3.3 Medienumgang / Kommunikation

Direkt oder indirekt Betroffene geben den Medien selber keine Auskünfte, sondern verweisen auf den Krisenstab als Auskunftsquelle. Üblicherweise gibt das Sektionspräsidium den Medien Auskunft und amtet somit als Ansprechstelle gegen aussen. Ein Mitglied des Krisenstabs nimmt nach Absprache mit der Polizei, und erst anschliessend an diese, Kontakt mit den Angehörigen der vom Unfall betroffenen Teilnehmenden auf.

Im Falle eines Ereignisses ist besonders zu beachten:

- **Medien:** Keine Auskunft durch direkt oder indirekt Beteiligte. Nur die für die Medienkontakte bestimmte Person des Krisenstabs gibt Auskunft!
- **Rechtliches:** Niemand äussert sich zur Schuldfrage oder stellt Vermutungen auf, solange die Abklärungen laufen!
- **Psychologisches:** Wer ein Ereignis direkt oder indirekt miterlebt hat, muss es auch seelisch verarbeiten; eine Unterstützung für die Gruppe oder für Einzelne kann hilfreich sein.

4. Checklisten

Notfallkarte

Sektion Aarau
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer

Verhalten bei Unfällen

- Ruhe bewahren
- Lage beurteilen
- Verunfallte und Gruppe vor weiteren Unfällen schützen
- Eigene Sicherheit beurteilen
- Alarmieren
- ERSTE HILFE leisten
- Fotos, Skizzen, Notizen erstellen

Alarmieren

- Mobile: Notrufnummer 1414 / 144 / 117 / 112
- SAC-Hüttentelefone: evtl. nur SOS
- Notruf-Telefone bei Kraftwerkanlagen usw.
- Meldung zu Fuss stets zu zweit, Meldung schriftlich

Informieren, unbedingt Kontakt herstellen

Reihenfolge:

1. Präsident, wenn keine Antwort ->
2. TK Chef, wenn keine Antwort ->
3. Mein Tourenchef

Präsident	Denis Simonet	076 509 84 82
TK Chef	Lukas Roth	079 475 49 14
Sommertourenchef	Fabian Holenstein	079 503 10 63
Wintertourenchef	Lukas Roth	079 475 49 14
Chef Trekking/Schneeschuhe	Daniel Meyer	079 239 52 01
Juristischer Beirat	Thomas Fuhrer	077 497 02 73

Keine Auskünfte an die Presse!

Gruppe organisieren

- Niemand ist alleine unterwegs!
- Wer übernimmt die Führung?
- Wo ist das nächste Ziel?

Unfallplatz

(bei Ausfall der Tourenleitung übernimmt ein Gruppenmitglied die Führung)

Gruppe sicher, weitere Unfälle verhindern **Wenn möglich Rettung und Erste Hilfe** **Professionelle Rettung organisieren und Eintreffen vorbereiten**	CH: Rega 1414 / Im Kt. VS 144 Ohne SIM-Karte: 112 A: 140 I: 118 F: 18 D: 19222
Gruppe am Unfallplatz betreuen: – Sind die Teilnehmenden noch fähig, weiterzugehen / abzusteigen? Schockreaktionen? – Situation / Geschehnisse vor Ort wenn möglich rekapitulieren – Weisung über Informationspolitik, konkreter Vorschlag und Verweis auf Auskunftsperson für die Medien **→ Zurückhaltung der Teilnehmenden bei privaten Telefonaten!**	
Information an den Krisenstab: – Was ist passiert? – Betroffener TL/TN – Kontrolle hinterlegte TN-Liste – Absprache was kommuniziert wird – Wem muss noch was gemeldet werden – Gruppe bleibt im Gebiet oder reist heim	
Abstieg: – Zurück zur Hütte oder Ausgangsort – Entscheid: Bleiben oder Heimreise – Betreuung der Gruppe	

Inputs zur Betreuung der Gruppe:

- Individuelle Verarbeitung akzeptieren (Nähe suchen oder Distanz/Alleinsein; Zuhören, Gespräche zulassen, nicht aufzwingen, etc.)
- Evtl. strukturierte Gespräche in der Gruppe (z.B. in der Hütte)
- Jeder schreibt für sich das Erlebte auf (wird z.T. auf von der Polizei akzeptiert)
- «Abschirmen» von Aussenstehenden
- Reaktionen der Teilnehmenden beobachten (Appetit, Schlaf, etc.) und evtl. weitere Hilfe anbieten (vgl. «Grundsätze Psychologisches»)

Aufgaben Krisenstab nach Eingang einer Unfallmeldung

Phase 1 (1. Tag)

Kontakt mit dem Tourenleitenden: ☐ Ist die Tourenleitperson noch fähig, die Gruppe zu führen? ☐ Braucht sie Unterstützung in der Organisation der Rettung? ☐ Koordination, was wo von wem kommuniziert wird? ☐ Evtl. Teilnahmeliste abgleichen ☐ Weiteres Vorgehen abklären: wann kommt die Gruppe zurück? ☐ Wie wird der weitere Kontakt mit dem Tourenleitenden sichergestellt? ☐ Was braucht die Tourenleitperson noch für die Rückreise und Betreuung der Gruppe?	**Telefonnummern / Notizen:** Tel. Tourenleitende Tel. Unterkunft	Grundsätze zur psychologischen Hilfe nach Unfällen siehe weiter hinten
Definition der Ansprechperson gegen aussen: ☐ Sämtliche Fragen, von wo auch immer, werden von dieser Person beantwortet. ☐ Andere Beteiligte verweisen bei Fragen auf diese Person.	Name: Tel. Nr.:	Grundsätze zu Medienauskunft siehe weiter hinten
Homepage abschalten, Standbild schalten Entscheid und Auftrag durch Krisenstab	Chris Gass 079 690 80 70	
Kontakt mit der zuständigen Polizeistelle: ☐ Eine offene, ehrliche Kommunikation unterstützt die Polizei und den Staatsanwalt in ihrer Arbeit. ☐ Was wird von Seite Polizei unternommen / benötigt? ☐ Wer kann/muss was dokumentieren? ☐ Absprache der Information der Angehörigen ☐ Werden die Gruppe oder einzelne Teilnehmende für Abklärungen benötigt? ☐ Wird die Tourenleitung für Abklärungen benötigt? ☐ Termine koordinieren ☐ Was wird in den Medien kommuniziert? Die Polizeimeldung wird vom Untersuchungsrichter verfasst. (Möglichst ohne Namen des Veranstalters!)	Tel. Nr. zuständige Polizeistelle / Name	**Links zu rechtlicher Stellung des TL:** Ansprechpartner für die TL ist hier der juristische Beirat https://www.sac-cas.ch/de/ausbildung-und-wissen/sicher-unterwegs/rechte-und-pflichten/

Information Zentralverband Grundsatz: Mail an Markus Aebischer (entweder noch am Unfalltag oder am ersten Werktag nachher). Grosser Unfall (mind. 3 Personen schwer verletzt oder gestorben): Umgehende Info an die Geschäftsstelle, ausserhalb Bürozeiten auf die Notfallnummer	markus.aebischer@sac-cas.ch info@sac-cas.ch Geschäftsstelle 031 370 18 18 Notfallnummer 031 370 18 98	
Gruppe betreuen, sobald möglich: ☐ Wer ist für die Betreuung der Gruppe zuständig? ☐ Möglichst die Gruppe gesamt empfangen Information über angebotene Dienstleistungen ☐ Möglichst Abgabe einer Kontaktliste an alle Betroffenen ☐ Evtl. strukturiertes Gespräch (Debriefing) mit oder ohne externe Fachperson ☐ Abgabe Merkblatt «Psychologische Bewältigung von Ereignissen» (carelink)	Wer: Wann: Wo:	Kontaktliste Infos: – für Debriefing Tel 143 (Dargebotene Hand) – Psychologische Nothilfenummer SAC – Juristische Beratung – Info über Versicherungssituation www.carelink.ch

Phase 2 (im Laufe der 1. Woche)

Kontakt mit Angehörigen: ☐ Info über Unterstützung, die angeboten werden kann ☐ Abgabe Kontaktliste ☐ Weitere Termine	
Bei Abbruch der Tour evtl. Kursgeldrückerstattung	
Informationskoordination zwischen Gruppe und Angehörigen	
Information der Tourenleitenden und Sektionsmitglieder: – Was ist wo, warum, bei wem passiert. Klare Aussagen machen!	
Meldung auf der Geschäftsstelle Schweizer Alpen-Club SAC (wichtig wegen Haftpflichtversicherung des Tourenleiters/der Tourenleiterin. Siehe dazu den rechts aufgeführten Link)	www.alpinrecht.ch
Im Todesfall: Todesanzeige, evtl. weitere Information der Sektionsmitglieder auf der Homepage, an einer Versammlung und in den Club-Nachrichten. Teilnahme an Beerdigung, Kranz, Beileidskarte	
Gibt es weitere Treffen der Gruppe? Wann? Gestaltung?	

Phase 3 (im Laufe des 1. Jahres)

Kontakt zu Opfer/Angehörigen wiederholen	
Kontakt zu Teilnehmenden wiederholen	
Kontakt / Info / Dank bei: – Polizei – Hütte / Unterkunft – Rettung – Weitere Helferinnen und Helfer – Weitere Betroffene	
Ausstehende Rechnungen begleichen	

Grundsätze zur Medieninformation

Wichtig ist das «One Voice-Prinzip»: Alle Personen verbreiten die gleiche Botschaft. Damit das erreicht wird, braucht es Disziplin. Am besten wird **eine** Person als Sprecher bestimmt. In der Regel ist es das Präsidium oder eine von ihm bestimmte Person.

Folgende Grundsätze sind als Ansprechperson gegenüber den Medien und öffentlichen Stellen zu berücksichtigen:

- freundlich und verständnisvoll informieren
- Mitgefühl für die Betroffenen ausdrücken
- kein «no comment», aber Verweis auf laufende Untersuchungen
- keine Vermutungen äussern, nur gesicherte Fakten. Falls diese noch nicht vorliegen, erwähnen, dass das noch abgeklärt wird
- keine Schuldzuweisungen gegen sich selber oder andere
- keine Verteidigungsstrategie einnehmen
- wenige Aussagen, jedoch mehrmals wiederholen

Allgemein:

- alle Medien gleich behandeln
- bei Anfragen zu anderen Unfällen: Keine Stellungnahme (z.B.: «Ich war nicht zur entsprechenden Zeit an jenem Ort und kann aus diesem Grund die Situation nicht beurteilen.»)

Konstruktives Verhalten	**Kontraproduktives Verhalten**
Rasch, offen, kontinuierlich und umfassend informieren	Behinderung der Medienleute bei ihrer Arbeit
Klar und verständlich informieren. Eine klare Sprachregelung durchsetzen	Medienkontakte durch Personen, die nicht ausdrücklich als auskunftsberechtigte Sprecher bestimmt wurden.
Nur bestätigte Informationen verbreiten	Sich hinter einem «no comment» verstecken, auf Tauchstation gehen, beschönigen, bagatellisieren, herausreden
Persönliche Betroffenheit signalisieren, d.h. neben den Facts & Figures auch die emotionale Ebene berücksichtigen	«Salami-Taktik» bei der Bekanntgabe der Wahrheit
Die Kommunikationsverantwortung auf oberster Führungsebene wahrnehmen	Verbreiten von Verdächtigungen, Anschuldigungen, Spekulationen

Grundsätze zur psychologischen Hilfe nach Unfällen

Ein Unfall oder ein sonstiges schweres Ereignis kann für die direkt und indirekt betroffenen Menschen auch eine seelische Belastung bedeuten. Jeder Mensch geht auf seine individuelle Art und Weise mit dem belastenden Ereignis um, insofern gibt es kein «Richtig» oder «Falsch».

Folgende Hinweise sollten berücksichtigt werden:

- Direkt am Unfallort ist Kameradschaftshilfe angebracht. Sie erfolgt nach den Prinzipien «Nähe» (Betreuung vor Ort), „Unmittelbarkeit“ (so schnell wie möglich) und «Einfachheit» (einfache Betreuungsmethoden). Konkret kann das z.B. heissen, einer weinenden Person die Hand halten, zuhören, ein Gespräch anbieten, beim Abstieg voran gehen, usw.
- In einer späteren Phase, z.B. in der Hütte oder zu Hause, können strukturierte Gespräche zur Verarbeitung des Geschehenen wertvoll sein. Wenn ein solches Gespräch (Debriefing) in der Gruppe stattfindet, ist zu entscheiden, wer das Gespräch leitet bzw. moderiert und ob allenfalls eine externe Fachperson (z.B. Notfallpsychologin, Care-Giver) beigezogen wird oder nicht. Für die individuelle Verarbeitung kann es auch hilfreich sein, das Erlebte aufzuschreiben.
- Personen, bei denen die Stresssymptome längere Zeit anhalten, sollten professionelle psychologische Hilfe in Anspruch nehmen. Kontaktadresse und weiterführende Informationen:
- Der SAC bietet den Erstkontakt zu einer Psychologin an (SAC-Mitglied, Tourenleiterin). Sie unterstützt nach Bedarf bei der Suche einer Fachperson vor Ort.
- «Merkblatt für Betroffene und Angehörige nach belastenden Ereignissen» von CareLink

Care-Link Merkblatt

Siehe unter: https://www.sac-cas.ch/fileadmin/Ausbildung_und_Wissen/Krisenmanagement/Merkblatt-fuer-Betroffene.pdf